

ANFRAGE von Peter Schick (SVP, Zürich) und Ueli Bamert (SVP, Zürich)

Betreffend Sperren von Strassen durch die Stadt Zürich und deren Auswirkungen

Die Stadt Zürich plant im Rahmen des Verkehrs- und Stadtraumkonzepts Seebach-West die Sperrung der Käshaldenstrasse (Richtung Regensdorf/Rümlang) und der Hertensteinstrasse (beim Gemeinschaftszentrum Seebach) für den motorisierten Individualverkehr. Mit diesen Massnahmen soll gemäss den städtischen Unterlagen insbesondere der Durchgangsverkehr reduziert und auf das übergeordnete Strassennetz anderweitig gelenkt werden. Die Käshaldenstrasse weist dabei nicht nur eine lokale, sondern auch eine überkommunale Bedeutung für Verkehrsbeziehungen zwischen Seebach und den Gemeinden beziehungsweise Regionen Rümlang, Regensdorf, Dielsdorf und Furttal auf. Die Hertensteinstrasse wird zudem von der Bevölkerung für quartierinterne Fahrten innerhalb Seebachs genutzt.

Die geplanten Sperrungen werfen deshalb Fragen auf, die über eine rein vorausseilende kommunale Verkehrsberuhigung hinausgehen. Werden bestehende Verbindungen unterbrochen, verschwindet der Verkehr nicht, sondern kann auf anderen Strassen wie z.B. Glattal- und Schaffhauserstrasse in Seebach und Wehntalerstrasse (mit Planung des Trams Affoltern) und in angrenzende Gemeinden verlagert werden. Dies betrifft insbesondere bereits stark belastete Hauptachsen und das regionale Strassennetz. Gleichzeitig wächst das Stadtquartier Seebach stark, wodurch die Anforderungen an eine funktionierende Erschliessung des Quartiers weiter zunehmen.

Der Fall Bellerivestrasse hat gezeigt, dass städtische Verkehrsmassnahmen nicht isoliert betrachtet werden können, wenn diese wesentliche Auswirkungen auf das überkommunale Verkehrsnetz oder auf umliegende Gemeinden haben. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Rolle des Kantons, zur regionalen Abstimmung sowie zu den Anforderungen an die laufende Verkehrsuntersuchung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Stadt Zürich im Rahmen des Verkehrs- und Stadtraumkonzepts Seebach-West die Sperrung der Käshaldenstrasse und der Hertensteinstrasse für den motorisierten Individualverkehr plant, und wurde der Kanton in die bisherigen Planungen einbezogen?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat durch die geplanten Sperrungen auf das überkommunale und kantonale Strassennetz, insbesondere in Richtung Rümlang, Regensdorf, Dielsdorf, Zürich-Affoltern sowie auf die Zufahrten zum übergeordneten Strassennetz?
3. Welche Anforderungen stellt der Kanton an die verkehrliche Untersuchung beziehungsweise Verkehrssimulation solcher Massnahmen, wenn erhebliche Verkehrsverlagerungen über die Stadtgrenze hinaus möglich sind?
4. Inwiefern müssen die betroffenen Nachbargemeinden sowie die zuständigen regionalen Planungsverbände in die Beurteilung einbezogen werden, wenn kommunale Verkehrsmassnahmen zu Mehrverkehr auf deren Strassennetz führen können?
5. Welche kantonalen Zuständigkeiten oder Genehmigungskompetenzen bestehen bei den geplanten Sperrungen, insbesondere hinsichtlich Verkehrsanordnung, überkommunaler Verkehrsbeziehungen und Auswirkungen auf das übergeordnete Strassennetz?

6. Inwiefern ist die Situation mit dem Fall Bellerivestrasse vergleichbar, bei welchem der Kanton bei der Beurteilung einer städtischen Verkehrsmassnahme auch die Auswirkungen auf das Verkehrssystem ausserhalb der Stadt Zürich berücksichtigt hat?
7. Ist der Regierungsrat bereit sicherzustellen, dass vor einer dauerhaften Umsetzung der Sperrungen eine regionale Gesamtbetrachtung der Verkehrsverlagerungen erfolgt und die Ergebnisse transparent ausgewiesen werden? Bitte um ausführliche Beantwortung.

Peter Schick
Ueli Bamert